

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

an: svg@astra.admin.ch

Schwyz, 16. Januar 2024

Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen in titelvermerkter Angelegenheit zur Vernehmlassung bis 2. Februar 2024 unterbreitet.

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen. Die Chancen der digitalen Transformation im Bereich Verkehr sind vielversprechend. Damit die entsprechenden Technologien (weiter-)entwickelt werden können, braucht es einen finanziellen und regulatorischen Rahmen, der vorliegend geschaffen werden soll.

Die Stossrichtung der beiden Vorlagen steht im Einklang mit der vom Regierungsrat formulierten Absicht, die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche aktiv mitzugestalten und die sich daraus für die Bürger ergebenden Chancen im staatlichen Bereich zu nutzen sowie gleichzeitig mögliche Risiken zu minimieren. Mit Pilot- und Demonstrationsanlagen kann das Potenzial unterschiedlicher Technologien für den Verkehr in der Schweiz ergründet werden. Nur wenn Chancen und Risiken von innovativen Technologien bekannt sind, können sie künftig sicher und effizient eingesetzt werden. Dies, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen oder die Effizienz im Strassenverkehr zu verbessern.

Vorbehalte bestehen insbesondere noch zu Art. 39 ff. der AFV. Sofern der Bundesrat daran festhält, dass die Zuständigkeit für die Bewilligung von Einsatzbereichen automatisierter Fahrzeuge bei den Zulassungskantonen sein soll, sind detaillierte Checklisten und einheitliche Vollzugshilfen unerlässlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Gesuche schweizweit nach den gleichen Kriterien beurteilt und in der Folge entschieden werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Beilage:
- 2 Fragebogen.